

# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)  
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck  
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Berufsunfähigkeits-  
Zusatzversicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die Berufsunfähigkeit der versicherten Person.
- ✓ Die versicherte Person gilt als berufsunfähig, wenn sie infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls wenigstens 6 Monate ununterbrochen zu mindestens 50 Prozent außerstande ist, ihren Beruf oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.
- ✓ Berufsunfähigkeit liegt auch bei Pflegebedürftigkeit vor, wenn die versicherte Person wenigstens 6 Monate ununterbrochen infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls so hilflos ist, dass sie für mindestens vier Grundverrichtungen des täglichen Lebens (Fortbewegen im Zimmer; Aufstehen und Zubettgehen; An- und Auskleiden; Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken; Waschen, Kämmen und Rasieren; Verrichten der Notdurft), auch bei Einsatz zumutbarer technischer und medizinischer Hilfsmittel, in erheblichem Umfang täglich der Hilfe einer anderen Person bedarf.

Wir bieten folgende Varianten der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung an:

- ✓ **Prämienbefreiung:**  
Wird die versicherte Person berufsunfähig, muss während der Dauer der Berufsunfähigkeit für den gesamten Vertrag (Hauptversicherung und eventuelle Zusatzversicherungen) keine Prämie mehr bezahlt werden.
- ✓ **Rente:**  
Wird die versicherte Person berufsunfähig, erbringt die TIROLER während der Dauer der Berufsunfähigkeit die vereinbarte monatliche Rente an den oder die Bezugsberechtigten (Begünstigten), längstens bis zum Ende der vereinbarten Leistungsdauer.



### Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht beispielsweise bei Berufsunfähigkeit durch:

- \* versuchten Selbstmord
- \* absichtliche Herbeiführung der Berufsunfähigkeit oder Herbeiführung von Krankheiten, Kräfteverfall und Verletzungen
- \* missbräuchlichen Drogenkonsum
- \* Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen
- \* Kriegereignisse
- \* nukleare, biologische, chemische oder durch Terrorismus ausgelöste Katastrophen
- \* Einfluss ionisierender Strahlen
- \* Ausführung einer Straftat
- \* Benützung bestimmter Fluggeräte (z.B. Drachenflieger, Ballon, Paragleiter, Fallschirm, ...)
- \* bestimmte Flüge (z.B. Hubschrauber-, Kunst-, Militär-, Testflug, ...)
- \* bestimmte gefährliche Sportarten (z.B. Extremklettern, Tiefseetauchen, ...)
- \* Teilnahme an Wettbewerben in einem Land-, Luft- oder Wasserfahrzeug und dazugehörigen Trainingsfahrten

Die vollständigen Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken (Krankheit, Beruf, Sport) können Zusatzprämien oder besondere Bedingungen vereinbart werden.
- ! Die Berufsunfähigkeit in Folge von bereits bestehenden Vorerkrankungen oder Sondergefahren (Beruf, Freizeit) kann bei Vertragsabschluss vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Antragsfragen sind richtig und vollständig zu beantworten.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis Zugang der Polizze sind Gefahren erhöhungen verpflichtend zu melden.
- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Eine Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes) muss dem Versicherer gemeldet werden.
- Die Versicherungsprämien sind rechtzeitig zu bezahlen.
- Die Berufsunfähigkeit der versicherten Person ist dem Versicherer von der begünstigten Person zu melden (Vorlage aller relevanten medizinischen und sonstigen Unterlagen), sobald die Dauer der Berufsunfähigkeit von mindestens 6 Monaten voraussehbar oder bereits eingetreten ist.
- Wenn die Berufsunfähigkeit eingetreten ist, muss die versicherte Person geeignete Heilbehelfe verwenden und zumutbare Heilbehandlungen vornehmen lassen.



### Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

**Ende:** Der Vertrag endet mit dem Ableben der versicherten Person, dem Erreichen des Laufzeitendes oder wenn Sie kündigen.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie können den Vertrag jederzeit schriftlich zum Ende des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit dreimonatiger Frist auf den Monatsschluss kündigen.